

## **Antrag**

**der Abgeordneten André Trepoll, Karien Prien, Dennis Thering, Birgit Stöver,  
Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Unsere politische Agenda für die drängendsten Probleme Hamburgs –  
100 Millionen Euro Zinersparnisse nutzen für mehr Sicherheit, fließenden  
Verkehr, zügige Gerichtsverfahren, Leuchtturmschulen in der  
Inklusionsarbeit und starke Hochschulen**

Mit dem Koalitionsvertrag kündigt der rot-grüne Senat (S. 13, vierter Absatz) Mehrausgaben in Höhe von 40 Millionen Euro im Bereich Wissenschaft und Forschung, 30 Millionen im Bereich Umwelt und 30 Millionen für übrige prioritäre Maßnahmen an. Die Mehrausgaben von insgesamt 100 Millionen Euro über die gesamte Legislaturperiode (entsprechen 20 Millionen Euro p.a.) sollen aus Zinersparnissen gegenfinanziert werden. Diese resultieren aus dem gegenüber der Planung verbesserten Haushaltsergebnis für das Jahr 2014, das zu einer Tilgung von Schulden in Höhe von rund 400 Millionen Euro geführt hatte.

Der rot-grüne Senat hat es nicht ansatzweise geschafft, innerhalb der ersten 100 Tage seiner Amtszeit die im Koalitionsvertrag von SPD und GRÜNEN vereinbarten politischen Schwerpunkte zu konkretisieren und in die parlamentarische Beratung zu bringen. Er ist bislang offensichtlich nur eingeschränkt handlungsfähig. Ein politischer Gestaltungswille durch Olaf Scholz und seine Senatsmannschaft ist kaum erkennbar. Die einzig erkennbar umgesetzte Maßnahme ist die sachlich völlig unbegründete Schaffung einer weiteren Mini-Behörde (Behörde für Umwelt und Energie) zum 1. Juli 2015, die den Steuerzahler ohne jeden fachlichen Mehrwert teuer zu stehen kommt. Mit der Sammel-Nachbewilligungsdr. 21/711 werden hierfür allein 190.000 Euro für die neue Senatorenstelle von Herrn Kerstan von der Bürgerschaft nachgefordert. Darin noch nicht berücksichtigt sind weitere Mehrkosten für eine zusätzliche Präsidialabteilung, die sich auf Basis der Gründung der BGV im Jahr 2011 auf mindestens weitere 600.000 Euro belaufen werden, und das mutmaßlich erforderliche Zentralamt der neuen Behörde.

Die parlamentarische Facharbeit in den Ausschüssen ist teilweise zum Erliegen gekommen, weil der von Olaf Scholz geführte Senat keine Drucksachenentwürfe zur Umsetzung des Koalitionsvertrags vorlegt und auf der anderen Seite parlamentarische Initiativen der Opposition durch SPD und GRÜNE kategorisch blockiert werden, da kaum Ausschussüberweisungen stattfinden.

Dieser politische Dornröschenschlaf ist in Anbetracht der großen Herausforderungen, die aktuell zu bewältigen sind, nicht vertretbar:

- **Asyl- und Ausländerverfahren vor dem Verwaltungsgericht:** Die Flüchtlingsunterbringung wird zunehmend zum Problem, auch weil die Dauer der Asyl- und Ausländerverfahren vor dem Verwaltungsgericht durch mangelnde personelle Kapazitäten massiv steigt. Waren 2011 bei den Hauptverfahren noch 405 Neuzugänge in Asylsachen zu verzeichnen, hat sich die Zahl allein im Jahr 2014 auf 1.386 mehr als verdreifacht. Für das Gesamtjahr 2015 ist gegenüber dem Stand 2011 mindestens eine Verfünffachung der Verfahrenszahlen zu erwarten (rund 2.000). Um das Verwaltungsgericht für die gestiegene Zahl von Asylverfahren zu rüsten, müssen die personellen Kapazitäten für die Bereiche des Asyl- und Ausländerrechts beim

zuständigen Verwaltungsgericht dringend aufgestockt werden. Derzeit sind mehrere Kammern unbesetzt.

- **Stetiger Anstieg beim Einbruchsdiebstahl:** Die stetig zunehmende Einbruchskriminalität in Hamburg, die allein 2014 um 8,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, ist eine zunehmende Belastung für die Sicherheit der Menschen in Hamburg. Mit 429 Einbrüchen pro 100.000 Einwohner sind in Hamburg bezogen auf die Bevölkerung die zweitmeisten Einbrüche (Stand 2014) in Deutschland zu verzeichnen. Die in der Vergangenheit angekündigten Maßnahmen des Senats haben bislang nicht zu wirksamen Effekten geführt. Vielmehr ist Hamburg auf „bestem“ Weg, zur Einbruchshauptstadt Deutschlands zu werden. Unabdingbar ist deshalb eine verstärkte Bekämpfung der Einbruchskriminalität durch die Stärkung der Polizei.
- **Inklusion an Hamburgs Schulen:** Die Umsetzung der Inklusion an allen Hamburger Schulen ohne Schwerpunktbildung hat sich als nicht tragfähig erwiesen und ist in der heutigen Form gescheitert. Die Lehrkräfte wurden alleingelassen und arbeiten zum Teil unter unzumutbaren Arbeitsbedingungen. Die Ressourcenausstattung der Schulen wird der Realität an den Schulen bei Weitem nicht gerecht. Die rot-grüne Koalition will den Missständen insbesondere an den Grund- und Stadtteilschulen mit gerade einmal 120 zusätzlichen Stellen begegnen. So war es im Koalitionsvertrag angekündigt. Doch nicht einmal 100 Tage später ist diese Ankündigung Makulatur. So musste der Schulsenator im Schulausschuss vom 7. Juli 2015 eingestehen, dass die 120 Stellen erst nach sechs Jahren, also nach dem Ende der laufenden Wahlperiode, in Gänze erreicht werden. Auf die Einzeljahre verteilt, sind diese Zusatzressourcen erst recht äußerst bescheiden. Gerade einmal 25,5 neue Inklusionsstellen an Grund- und Stadtteilschulen zum Schuljahr 2015/2016 sind der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein. Und bereits Anfang 2015 hatte Schulsenator Rabe die Bewilligung von 60 zusätzlichen Stellen angekündigt, sodass sich die echte Personalverstärkung durch Rot/Grün ohnehin auf nur noch 60 Stellen reduziert. Hamburgs Schulen brauchen jetzt einen Neustart bei der Inklusion mit Augenmaß. Dafür wollen wir wohnortnahe „Leuchtturmschulen“ einrichten und die Inklusion denjenigen Schulen als Aufgabe übertragen, die bereits wertvolle Erfahrungen insbesondere mit Integrationsklassen und eine positive Grundhaltung dafür mitbringen. Die personellen Ressourcen für die Inklusion sollen in den Leuchtturmschulen gebündelt und zusätzlich gestärkt werden durch 70 neue Stellen, die bereits ab 2016 zusätzlich eingesetzt werden.
- **Stautadt Hamburg:** Hamburg versinkt inzwischen täglich im Stauchaos und läuft Gefahr, als Wirtschafts- und Logistikmetropole nachhaltigen Schaden zu nehmen. Ursächlich hierfür sind neben der weiterhin unkoordinierten Baustellenplanung insbesondere unzureichende Personalressourcen in der Verkehrsverwaltung und ein Mangel an hochqualifizierten Fachkräften beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG), bei der Hamburg Port Authority (HPA) und bei der Koordinierungsstelle für Baumaßnahmen auf Hauptverkehrsstraßen (KOST). Grund für die personelle Misere sind neben den unzureichend bewilligten Stellen auch die vergleichsweise unattraktiveren finanziellen Rahmenbedingungen für Bauingenieure/-innen im öffentlichen Dienst. Die Leistungsfähigkeit der Hamburger Verkehrsinfrastruktur darf hierdurch nicht gefährdet werden. Es müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um durch attraktivere Arbeitsplatzbedingungen ausreichend qualifizierte Fachkräfte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Überdies gibt es in Hamburg bislang keine moderne und intelligente Verkehrsleitplanung und Verkehrslenkung, die eine situationsbezogene Steuerung der Verkehrsströme und damit eine optimale Ausnutzung der Verkehrsinfrastruktur ermöglicht.
- **Mehr Attraktivität des ÖPNV durch Abschaffung der P+R-Gebühren:** Mit der Einführung der Gebührenpflicht für P+R-Parkhäuser hat nicht nur die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs in Hamburg Schaden genommen, sondern auch die Anwohner der P+R-Anlagen werden durch das Ausweichparken der Berufspendler erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Deutliches Indiz für die schädliche Wirkung der Gebührenpflicht ist der vergleichsweise schwache Anstieg der Fahrgastzahlen in Bussen und Bahnen der Hochbahn im letzten Jahr. Der

Zuwachs fällt mit 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr nicht einmal halb so hoch aus wie noch 2013 (1,5 Prozent) und beträgt nicht mal ein Viertel des Jahres 2010 (2,5 Prozent).

- **Überlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaft:** Nicht zuletzt der Brandbrief einiger Hamburger Strafrichter vom Juni dieses Jahres hat gezeigt, dass Staatsanwaltschaft und Gerichte in Hamburg inzwischen völlig überlastet sind. Die Verfahren werden immer länger und komplexer. Die Richter sehen sogar die rechtsstaatliche Strafverfolgung in Gefahr und belegen die dramatische Situation mit Verfahren, die über Jahre liegen bleiben und dazu führen, dass sich Zeugen nicht mehr ausreichend erinnern können und die Verfahren mit Strafabschlägen enden oder in geringfügigeren Fällen sogar eingestellt werden. Die durchschnittliche Verfahrenslänge der Zivilsachen vor den Amtsgerichten ist von 4,8 Monaten 2011 auf 5,1 Monate 2014 kontinuierlich gestiegen. Die Präsidentin des OLG verglich die Situation mit einer ausgequetschten Zitrone. Die durchschnittliche Anzahl der Restverfahren bei der Staatsanwaltschaft ist seit dem Regierungswechsel 2011 von 1.808 auf 2.148 kontinuierlich angestiegen. Der Justizbereich muss personell so verstärkt werden, dass ein guter Rechtsschutz für die Bürger gewährleistet ist.
- **Unterfinanzierung der Hamburger Hochschulen:** Hamburgs Hochschullandschaft ist chronisch unterfinanziert. Statt den BAföG-Betrug des SPD-Vorgänger-senats rückgängig zu machen und die vom Bund zur Verfügung gestellten 30 Millionen Euro den Hochschulen komplett zur Verfügung zu stellen, sieht der rot-grüne Koalitionsvertrag lediglich zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro p.a. (gerechnet ab 2016) für die nächsten Jahre vor. Noch befremdlicher ist, dass Senatorin Fegebank nicht einmal weiß, was sie mit dem wenigen Geld machen will. Der Koalitionsvertrag enthält keine Festlegung darüber, in welchen Bereichen Forschung und Lehre in Hamburg konkret mit diesen Mitteln gestärkt werden sollen. Die 30 Millionen Euro BAföG-Mittel des Bundes müssen der Hochschulfinanzierung zugeführt werden.

In einem ersten Schritt sollten die von Rot-Grün angekündigten Mehrausgaben in Höhe von 10 Millionen Euro jährlich der Landesforschungsförderung und der Grundfinanzierung der Hochschulen zugutekommen. Obwohl mit dem Geld der Wissenschafts- und Forschungsförderung in den letzten Jahren viele neue Forschungsprojekte an den Hamburger Hochschulen gefördert wurden, wurde die Wissenschaftsstiftung durch den SPD-Senat im Jahr 2012 aufgelöst und nur ein Bruchteil der ursprünglichen Finanzausstattung steht noch für die Landesforschungsförderung zur Verfügung. Die Wissenschaftsstiftung verfügte über 11 Millionen Euro; die Landesforschungsförderung heute über 9,5 Millionen Euro, von denen aber im Wesentlichen mit 5 Millionen Euro die Kofinanzierung der erfolgreichen Bewerbungen im Rahmen der Bundesexzellenzcluster finanziert werden, sodass nur 4,5 Millionen Euro verbleiben. Ausgaben für die Forschungsförderung sind gut angelegte Investitionen in die Zukunft, weil mit neuen Forschungsprojekten nicht nur die Profile der Hochschulen gestärkt, sondern auch Arbeitsplätze am Standort Hamburg geschaffen und gesichert werden.

Überdies ist eine Stärkung der Grundfinanzierung der Hochschulen, insbesondere als Teilausgleich für Tarifsteigerungen, die allein bis zum Jahr 2014 Mehrbelastungen bei den Hochschulen von mindestens 15 Millionen Euro zur Folge hatten, unzweifelhaft geboten.

Die CDU nimmt ihren Führungsanspruch als gestaltende Kraft in der Hamburgischen Bürgerschaft wahr. Wir werden die Rot-Grüne Untätigkeit nicht länger abwarten, sondern legen mit diesem Antrag unsere eigene politische Agenda zur Bewältigung drängender Probleme und Herausforderungen in Hamburg vor. Wir wollen die strukturellen Haushaltsentlastungen bei den Zinsausgaben für kluge und fortschrittliche Investitionen in Sicherheit, gute Bildung, Wissenschaft und fließenden Verkehr nutzen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. den Wechsel von Sozialsenator Detlef Scheele zum 15. Oktober 2015 in den Vorstand der Bundesagentur für Arbeit für eine Reduzierung der Ressorts um eine Fachbehörde zu nutzen und die freiwerdende Senatorenstelle nicht wieder zu besetzen.
2. die mit dem Koalitionsvertrag angekündigten und aus der guten konjunkturellen Entwicklung resultierenden Zinersparnisse zusammen mit den frei werdenden Mitteln durch die Senatsverkleinerung um eine Fachbehörde von (60,0 Millionen Euro, das heißt 15,0 Millionen Euro p.a. und 0,8 Millionen Euro p.a.) insgesamt 15,8 Millionen Euro p.a. ab 2016 dauerhaft einzusetzen für
  - a) die Beschleunigung der Asylverfahren durch Besetzung von 16 Richterstellen für die Bereiche des Asyl- und Ausländerrechts beim zuständigen Verwaltungsgericht (1,9 Millionen Euro),
  - b) die verstärkte und wirksame Bekämpfung der steigenden Einbruchskriminalität durch Besetzung von 40 Stellen in der Zivilfahndung (2,4 Millionen Euro),
  - c) ein Maßnahmenpaket zum Neustart bei der schulischen Inklusion durch Einrichtung von Leuchtturmschulen, Bündelung der Ressourcen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Leuchtturmschulen und Bereitstellung von 70 zusätzlichen Stellen für eine gelingende Inklusionsarbeit (4,95 Millionen Euro),
  - d) einen Maßnahmenplan gegen das tägliche Stauchaos in Hamburg durch Aufstockung der Personalkapazitäten beim Landesbetrieb Straßen und Gewässer (LSBG), der Hamburg Port Authority (HPA) und der Koordinierungsstelle für Baumaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen (KOST) inklusive einer Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für Bauingenieure im öffentlichen Dienst (1,25 Millionen Euro) sowie durch Auflage eines Investitionsförderprogramms für Verkehrstelematik/intelligente Verkehrssteuerung zur optimalen Ausnutzung der Straßenverkehrsinfrastruktur (2,6 Millionen Euro),
  - e) eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch Abschaffung der schädlichen Gebührenpflicht für P+R-Parkplätze (1,2 Millionen Euro),
  - f) die Verbesserung des Rechtsschutzes und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Hamburger Justiz durch Schaffung von sieben zusätzlichen Richterstellen beim Landgericht, fünf Stellen bei der Staatsanwaltschaft und zwei Stellen für eine psychosoziale Prozessbegleitung (1,5 Millionen Euro).
3. die mit dem Koalitionsvertrag im Bereich Wissenschaft und Forschung angekündigten und ebenfalls durch Zinersparnisse vollständig gegenfinanzierten Mehrausgaben (insgesamt 40 Millionen Euro, das heißt 10 Millionen Euro p.a.) ab 2016 dauerhaft einzusetzen zum Ausbau der Landesforschungsförderung (6,5 Millionen Euro) und für eine verbesserte Grundfinanzierung der Hochschulen als Teilausgleich für die Mehrbelastungen durch Tarifabschlüsse (3,5 Millionen Euro).